

# AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG  
an der Havel

---

5. Jahrgang

Nr. 11/12

11. Mai 1995

---

## Inhalt

## Seite

### **Öffentliche Bekanntmachung**

- Öffentliche Ausschreibung Herstellung und Vertrieb des Amtsblattes 238
- Öffentliche Ausschreibung der Brennstoffversorgung zur Heizperiode 1995/96 für Schulen, Kindertagesstätten, Stadtbad und sonstige öffentliche Einrichtungen 240
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Schulerweiterungsbau Gymnasium Neustadt (Gymnasium von Saldern) in der Stadt Brandenburg an der Havel 243
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Abbrucharbeiten und Umbau der Gebäude "Schülerspeisung" der Franz-Ziegler-/Fontane-Schule in 14776 Brandenburg an der Havel, Franz-Ziegler-Straße 29 247
- Öffentliche Ausschreibung landschaftsgärtnerischer Arbeiten - Stadterneuerung Brandenburg an der Havel, Uferbereich Neust. Fischerstraße bis Mühlendamm 250
- Offenlegung der Ausführungsplanung für den Ausbau der Rietzer Straße, Ortslage Schmerzke in Brandenburg an der Havel 253
- Stellenausschreibung bei der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 254
- Neufassung der Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen Volksbad, Stadtbad, Brandenburg-Information, Friedenswarte, Stadtwerbung, Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze (Beschluß Nr. 187/95) 255
- Öffentliche Zustellung 261
- Öffentliche Zustellung 261

## **Information**

- Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg 262
- Modellvorhaben Perspektiven regionaler Weiterbildung 263
- Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose 271
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen 272
- Statistikmaterial erhältlich 272
- Mit Blick auf eine attraktive Bahnhofsvorstadt (zum Beschluß Nr. 110/95 der SVV) 272
- Berufliche Wiedereingliederung von Frauen 273
- Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen 274
- Schweinepestgefahr 274

## Öffentliche Ausschreibung Herstellung und Vertrieb des Amtsblattes

---

- 1. Auftraggeber:** Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- 2. Ort und Art der Leistung:** Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, Herstellung und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Brandenburg an der Havel an einen Verlag zu vergeben.
- Dabei soll das Amtsblatt
- als **eigenständiges Druckerzeugnis** mit jeweils inhaltlich voneinander getrennten Teilen für
    - . Informationen aus der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung sowie
    - . Anzeigen
  - im Abstand von **2 Wochen** erscheinen
  - an **alle Haushalte der Stadt Brandenburg an der Havel und Abonnenten** vertrieben und
  - durch **Anzeigenschaltung über den Verlag** finanziert werden.
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist das Presse- und Informationsamt der Stadtverwaltung.
- 3. Leistungszeit:** Die Vergabe soll zunächst für die Dauer von einem Jahr erfolgen.  
Eine Vertragsverlängerung ist möglich.
- 4. Art des Angebotes:** Es wird um Einreichung eines schriftlichen Angebotes unter Angabe
- von Format, Seitenzahl und Layout sowie
  - des zeitlichen Ablaufes (Manuskriptabgabe, Korrektur, Auslieferung)
- gebeten.

- 5. Angebotsfrist:** 31.05.1995
- 6. Auskünfte erteilt:** Presse- und Informationsamt  
der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Frau Sabine Ahlfeld,  
Tel. 03381/581300 oder 581301.
- 7. Bewerber richten ihr Angebot an:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionstelle  
Haus I, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:  
Amtsblatt
- 8. Bindefrist:** bis 29.06.1995
- 9. Eignungsnachweis:** Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit,  
Zuverlässigkeit des Bieters, Referenzen)
- 10. Nachprüfstelle:** Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Herr Füchtjohann  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam
- Tel.: (0331) 866-2243  
Fax: (0331) 866-2202

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

**Öffentliche Ausschreibung der Brennstoffversorgung zur Heizperiode 1995/1996 für Schulen, Kindertagesstätten, Stadtbad und sonstige öffentliche Einrichtungen**

---

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hochbauamt  
August-Bebel-Straße 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
Tel.: (03381) 58 65 15  
Fax: (03381) 58 65 04
2. Vergabeweise: Öffentliche Ausschreibung - VOL (A)
- 3.a) Ausführungsort: Stadtgebiet Brandenburg an der Havel
- b) Leistungsart: Versorgung mit festen Brennstoffen  
(Braunkohlenbrikett, Koks u. Anthrazit)  
und flüssigen Brennstoffen  
(Heizöl)  
  
für Schulen  
Kindertagesstätten  
Stadtbad  
sonstige öffentliche Einrichtungen
- c) wesentlicher Leistungsumfang: Versorgung mit festen Brennstoffen  
Gesamtbedarf ca. 3350,00 t  
Versorgung mit flüssigen Brennstoffen  
Gesamtbedarf ca. 340.000,00 Liter  
Heizöl  
  
davon  
  
- 9 Schulen in Brandenburg an der Havel  
Bedarf für Heizperiode 1995/96  
ca. 1.100 t feste Brennstoffe (BB)  
  
- 20 Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel  
Bedarf für Heizperiode 1995/96  
ca. 970,00 t feste Brennstoffe (BB + Koks + Siebkohle),  
ca. 140,00 t Anthrazit  
und ca. 30.000,00 Liter Heizöl

- Stadtbad Brandenburg  
Bedarf für Heizperiode 1995/96  
ca. 600 t feste Brennstoffe (BB)

- sonstige öffentliche Einrichtungen  
in Brandenburg an der Havel  
Bedarf für Heizperiode 1995/96  
ca. 660,00 t feste Brennstoffe (BB)  
und 310.000,00 Liter Heizöl

4. Vergabe nach Losen: ja: Bewerbung für einzelne, mehrere oder alle Lose möglich

Los 1: Versorgung mit festen Brennstoffen für die Schulen

Los 2: Versorgung mit Braunkohlenbrikett für die Kindertagesstätten

Los 3: Versorgung mit Anthrazit für die Kindertagesstätten

Los 4: Versorgung mit festen Brennstoffen für das Stadtbad Alfred-Messel-Platz

Los 5: Versorgung mit festen Brennstoffen für sonstige öffentliche Einrichtungen

Los 6: Versorgung mit flüssigen Brennstoffen für öffentliche Einrichtungen

5. Lieferzeit: ab September 1995 bis Mai 1996 je nach Anforderungen durch die jeweilige Einrichtung in Abhängigkeit von der Lagermöglichkeit

6.a) Bewerbung bei: Vergabestelle siehe Pkt. 1  
Ende der  
Bewerbungsfrist: 06.06.1995

b) Ausgabe der Verdingungsunterlagen an die Bewerber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel

- c) **Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:** Vergabestelle, s. Pkt. 1
- d) **Unkostenbeitrag:** Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen, einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel  
Bankleitzahl: 16040000  
Konto-Nr.: 2522100  
Codierung: 6010.100.1000.7  
Text: Brennstoffbedarf für öffentliche Einrichtungen
- Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
7. **Abgabeort:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:  
**Ausschreibung Brennstoffe**
8. **Ende der Angebotsfrist/Öffnung der Angebote:** 05.07.1995, 13.00 Uhr  
am Abgabeort (siehe Pkt. 7)
- Zum Eröffnungstermin sind keine Bieter zugelassen  
(VOL (A) § 22 Nr. 2 Abs. 3)
9. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 31.08.1995
10. **Zahlungsbedingungen und Sicherheiten nach VOL (B).**
11. **Nachweis für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bieters) nach VOL (A) § 7 Nr. 4**
12. **Nachprüfstelle:** Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Herr Füchtjohann  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam

Tel.: (0331) 866-2243

Fax: (0331) 866-2202

gez. Gappert  
Beigeordneter

---

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Schulerweiterungsbau Gymnasium Neustadt (Gymnasium von Saldern) in der Stadt Brandenburg an der Havel**

---

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hochbauamt  
August-Bebel-Straße 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
Tel.: (03381) 58 65 01  
Fax: (03381) 58 65 04
- 2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung - VOB/A
- 2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.a) Ort der Ausführung: Gymnasium Neustadt  
Franz-Ziegler-Straße 29  
14776 Brandenburg an der Havel
- 3.b) Art und Umfang der Leistung: **Los 1**  
Neubau eines schlüsselfertigen Schulgebäudes in Systembauweise einschl. Gründung, Ausstattung und der erforderlichen Erschließungsleistungen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- 

Schulgebäude bestehend aus:  
1 Fachunterrichtsraum Physik (Lehrübung)  
1 Fachunterrichtsraum Physik (Demonstration)  
1 Vorbereitungs- und Sammlungsraum Physik  
2 Klassen für allgem. Unterricht  
1 Fachunterrichtsraum Chemie (Lehrübung)  
1 Fachunterrichtsraum Chemie (Demonstration)  
1 Fachunterrichtsraum Biologie  
1 Lehrmittelraum Biologie



1 Vorbereitungs- und Sammlungsraum Chemie  
1 Vorbereitungs- und Sammlungsraum Biologie  
Toilettenräume für Schüler, Lehrer, Behinderte  
Nebenraum für Hausanschlüsse und Reinigungsgeräte

Bruttogeschoßfläche ca. 1.150 m<sup>2</sup>  
HNF ca. 690 m<sup>2</sup>

#### Erschließung Be- und Entwässerung

##### Regenwasserleitung:

ca. 90 m DN, KG-Rohr  
2 St. Schächte Durchm. 1000  
8 St. Standrohre

##### Schmutzwasserleitung:

ca. 10 m Steinzeug-Rohr DN 150

##### Trinkwasserleitung:

ca. 110 m Stahlrohr verzinkt, DN 40  
70 m Stahlrohr verzinkt, DN 50  
15 m PE-HD-Rohr, DN 50

#### Erschließung Heizung:

Anschluß an vorhandene Heizzentrale  
Mischstation ca. 70 kW

ca. 60 m Heiztrasse 2 x DN 40 einschl. Isolierung

#### Erschließung Elektro:

ca. 60 m Plastkabel NYY-J 3x35/16 mm<sup>2</sup> einschl.  
Verlegung  
ca. 60 m Steuerkabel NYY-J 24x2,5 mm<sup>2</sup> einschl.  
Verlegung  
1 St. Zählerplatz für Wandlermessungen mit  
Stromkreisverteilerfeld  
ca. 60 m Fernmeldekabel 20x2x0,8 einschl. Verlegung  
ca. 60 m Koaxial-Erdkabel einschl. Verlegung

**Los 2**

**Grün- und Außenanlagen**

ca.	40 m <sup>2</sup>	Sickerstreifen am Gebäude
ca.	360 m <sup>2</sup>	Betonpflaster (im Raster verlegt)
ca.	230 m <sup>3</sup>	Betonpflaster (bogenförmig verlegt)
ca.	20 m <sup>2</sup>	wassergebundene Decke
ca.	110 lfm	Kantensteine 6/30
ca.	80 lfm	Tiefbordsteine 10/25
	3 St.	Straßeneinlauf
ca.	30 lfm	Entwässerungsleitung NW 150
ca.	80 lfm	Maschendrahtzaun 1,50 m hoch
	2 St.	Rundbänke Durchm. 2,5 m
ca.	20 lfm	Rundbank Durchm. 0,8 m
	6 St.	Einzelbänke, gerade, 2,0 m lg.

**Vegetationsflächen**

	20 St.	Bäume (Hochstämme) 12/14
ca.	300 m <sup>2</sup>	Strauchflächen (Zier- u. Decksträucher )
	110 m <sup>2</sup>	Rasenflächen (Zierrasen)

3.c) Vergabe nach Losen: ja

4. Ausführungszeitraum: Los 1 September - Dezember 1995  
Los 2 Oktober - Dezember 1995

5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Vergabestelle, siehe Pkt. 1

5.b) Ende der Bewerbungsfrist: 26.05.1995

5.c) Ausgabe bzw. Versand der Verdingungsunterlagen: 06.06.1995 - 9.00 bis 13.00 Uhr  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Haus 1, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel

- 5.d) Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Vergabestelle, siehe Pkt. 1  
sowie  
Planungs-, Architektur- u. Ingenieurbüro  
Brandenburg GmbH  
Potsdamer Straße 16  
14776 Brandenburg an der Havel

Frau Grantner  
Tel.: (03381) 51 71 82

- 5.e) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag entsprechend den angeforderten Losunterlagen zu entrichten und nachzuweisen:

Los 1: 60,00 DM

Los 2: 20,00 DM

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel  
Bankleitzahl: 16040000  
Konto-Nr.: 2522100  
Codierung: 6010.100.0000.7  
Text: Schulerweiterungsbau Gymnasium Neustadt

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) Ende der Angebotsfrist:

27.06.1995, 10.00 Uhr

- 6.b) Angebote sind zu richten an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Haus 1, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:  
**Ausschreibung**  
**Schulerweiterungsbau Gymnasium Neustadt**

7. Eröffnung der Angebote:

27.06.1995, 10.00 Uhr  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, Zimmer 102 (Sitzungsraum)



- 2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung - VOB/A
- 2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.a) Ort der Ausführung: Schulhof der Franz-Ziegler-/Fontane-Schule  
Franz-Ziegler-Straße 29  
14776 Brandenburg an der Havel
- 3.b) Art und Umfang der Leistung: Abbrucharbeiten
- |     |                            |                               |
|-----|----------------------------|-------------------------------|
| ca. | 1.700 m <sup>3</sup> u. R. | Abbruch (Gebäude)             |
| ca. | 280 m <sup>2</sup>         | Wellasbest entsorgen          |
| ca. | 180 m <sup>3</sup>         | Abbruch Beton                 |
|     | 3 St.                      | Bäume fällen (ca. 60 - 70 cm) |

#### Erdarbeiten und Umbau

ca.	110 m <sup>3</sup>	Aushub
ca.	20 m <sup>2</sup>	Mauerwerk erstellen
ca.	10 m <sup>3</sup>	Ortbeton
ca.	100 m <sup>2</sup>	Außen- und Innenputz
ca.	10 m	Fallrohr
	1 St.	Außentür
	2 St.	Innentür
ca.	20 m <sup>2</sup>	Fassadenbekleidung
ca.	300 m <sup>2</sup>	Wandanstrich
ca.	30 m <sup>2</sup>	Fußbodenbelag

#### Komplettierungsarbeiten für Elektro- und Sanitäranschlüsse

- 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
4. Ausführungszeitraum: Juli/August 1995
- 5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Vergabestelle, siehe Pkt. 1
- 5.b) Ende der Bewerbungsfrist: 24.05.1995
- 5.c) Ausgabe bzw. Versand der Verdingungsunterlagen: 31.05.1995, 9.00 bis 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Haus 1, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel

- 5.d) Auskünfte zu den  
Verdingungsunter-  
lagen erteilt:

Vergabestelle, siehe Pkt. 1  
sowie  
Planungs-, Architektur- u. Ingenieurbüro  
Brandenburg GmbH  
Potsdamer Straße 16  
14776 Brandenburg an der Havel

Frau Grantner  
Tel.: (03381) 51 71 82

- 5.e) Unkostenbeitrag:

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern  
ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu  
entrichten und nachzuweisen, einzuzahlen bei der  
Commerzbank Brandenburg an der Havel  
Bankleitzahl: 16040000  
Konto-Nr.: 2522100  
Codierung: 6010.100.0000.7  
Text: Abbrucharbeiten Franz-Ziegler-/  
Fontane-Schule

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) Ende der Angebots-  
frist:

12.06.1995, 14.00 Uhr

- 6.b) Angebote sind zu  
richten an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Haus 1, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:  
**Ausschreibung Abbrucharbeiten und Umbau  
Franz-Ziegler-/Fontane-Schule**

7. Eröffnung der Angebote: 12.06.1995, 14.00 Uhr  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, Zimmer 102 (Sitzungsraum)  
Neuendorfer Straße 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.
8. Geforderte Sicherheiten: nach VOB/B
9. Zahlungsbedingungen: nach VOB/B
10. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
11. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.08.1995
12. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Herr Füchtjohann  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam
- Tel.: (0331) 866-2243  
Fax: (0331) 866-2202

gez. Gappert  
Beigeordneter

-----

**Öffentliche Ausschreibung landschaftsgärtnerischer Arbeiten - Stadterneuerung Brandenburg an der Havel, Uferbereich Neust. Fischerstraße bis Mühlendamm**

---

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stadtgartenamt  
Willi-Sänger-Str. 17  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 36980  
Fax: (03381) 302158

2. **Verfahrensweise:** öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
3. **Ausführungsort:** Brandenburg an der Havel
4. **Leistungsart:** Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- 4.1 **Leistungsumfang:**
- |                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| 800 m <sup>2</sup> | Polygonalpflaster<br>(Großpflaster) |
| 315 m <sup>2</sup> | wassergebundene Wegedecke           |
| 65 lfm             | Uferverbau                          |
| 200 m <sup>2</sup> | Pflanzflächen                       |
| 560 m <sup>2</sup> | Rasenflächen                        |
5. **Vergabe nach Teillosen:** nein
6. **Ausführungszeit:** August - September 95
7. **Verdingungsunterlagen:**
- 7.1 **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Die Unterlagen sind bis spätestens 26.05.95 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stadtgartenamt  
Willi-Sänger-Str. 17  
14770 Brandenburg an der Havel
- Tel.: (03381) 36980  
Fax: (03381) 302158
- 7.2 **Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:** am 31.05.1995
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Submissionstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel



7.3 Auskünfte zu den  
Verdingungs-  
unterlagen erteilt:

Hans-Joachim Hamann  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Freiherr-von-Thüngen-Str. 9  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel. und Fax: (03381) 302323

7.4 Unkostenbeitrag:

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein  
Unkostenbeitrag in Höhe von 15 DM zu entrichten und  
nachzuweisen, einzuzahlen bei der  
Commerzbank Brandenburg an der Havel  
Bankleitzahl: 16040000  
Konto-Nr.: 2522100  
Codierung: 5800.100.0000.7  
Text: Stadterneuerung Neust. Fischerstraße bis  
Mühlendamm

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

7.5 Angebote sind zu  
adressieren an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des  
Umschlages:

Ausschreibung  
Landschaftsgärtnerische Arbeiten  
Stadterneuerung Brandenburg an der Havel  
Uferbereich, Neust. Fischerstraße bis Mühlendamm

8. Eröffnungstermin:

23.06.1995, 10.00 Uhr  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 Sitzungsraum  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter  
zugelassen.

9. Zuschlags-/Binde-  
frist:

endet am 10.08.1995

10. Zahlungsbedingungen/  
Sicherheiten: nach VOB/B
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
12. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Herr Füchtjohann  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam
- Tel.: (0331) 866-2243  
Fax: (0331) 866-2202

gez. Gappert  
Beigeordneter

-----

**Offenlegung der Ausführungsplanung für den Ausbau der Rietzer Straße, Ortslage Schmerzke in Brandenburg an der Havel**

---

Die Rietzer Straße soll für den Anliegerverkehr ausgebaut werden.

Die Pläne für diese Baumaßnahme sind

**vom 17.05.1995 bis 16.06.1995  
während der Dienstzeiten  
der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
im Tiefbauamt, Zimmer 311,  
August-Bebel-Str. 23 - 27**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegefrist können gegen die Ausbaumaßnahme schriftlich Bedenken und Anregungen erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

gez. Gappert  
Beigeordneter

-----

## **Stellenausschreibungen bei der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

---

Bei der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Sitz in Kleinmachnow sind demnächst die Stellen

**einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (BAT-O VI/V)**  
**einer Landschaftsplanerin/eines Landschaftsplaners (BAT-O III/II)**

zu besetzen.

### **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter**

Zu erfüllende Aufgaben sind: der Aufbau einer Regionaldatei, insbesondere das Zusammentragen und Erheben raumrelevanter Daten und deren Zusammenfassung in tabellarischer und kartographischer Form, Vorbereitung regionalplanerischer Stellungnahmen sowie verfahrens begleitende und sitzungsvorbereitende Tätigkeiten.

Erwartet werden die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder mehrjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung. Bewerberinnen und Bewerber sollten sicher sein im Umgang mit Text- und Datenverarbeitungssystemen (Word Perfect, FoxPro), über Grundkenntnisse in Statistik und Kartographie sowie im Bauplanungsrecht verfügen. Weiter setzen wir hohe Leistungsbereitschaft und den Besitz des Führerscheines Klasse 3 voraus.

### **Landschaftsplanerin/Landschaftsplaner**

Gesucht werden qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, insbesondere in den Fachrichtungen Raumplanung, Landespflege, Agrarwissenschaft, Biologie oder vergleichbaren Studiengängen.

Erwartet werden mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, vertiefte Kenntnisse im Naturschutz-, Bauplanungs- und Verwaltungsrecht sowie erweiterte Grundkenntnisse bei der Anwendung geographischer Informationssysteme (AUTO-CAD, ARCCAD). Bewerberinnen und Bewerber sollten über Organisations- und Verhandlungsgeschick verfügen, belastbar sein und den Führerschein Klasse 3 besitzen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Mai 1995 an den

Leiter der Regionalen Planungsstelle  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming.

Clara-Zetkin-Str. 23  
14532 Kleinmachnow.

Persönliche Vorstellungen bitte nur nach Aufforderung.

---

**Beschluß Nr. 187/95**

**Neufassung der Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen Volksbad, Stadtbad, Brandenburg-Information, Friedenswarte, Stadtwerbung, Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß auf ihrer Sitzung am 26.04.1995 auf der Grundlage des § 75 Absatz 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.10.1993 nachfolgende Entgeltordnung:

Teil 2	Volksbad
Teil 3	Brandenburg-Information
Teil 4	Friedenswarte
Teil 5	Stadtwerbung
Teil 6	Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze.

Die Entgeltordnung auf der Grundlage des Beschlusses 95/92 ist mit diesem Beschluß mit Ausnahme der Gebühren für das Stadtbad außer Kraft gesetzt.

gez. Dr. Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Anlage

---

**Stadt Brandenburg an der Havel**

**Entgeltordnung Teil -1-**

**Stadtbad**

Es gilt die Entgeltfassung vom 27.05.1992, im Amtsblatt Nr. 13/92 vom 03. Juni 1992 veröffentlicht.

**Entgeltordnung Teil -2-**

**Volksbad**

Öffentliches Baden:

Eintritt	4,00 DM
ermäßigt	2,00 DM
Familienpaßinhaber	1,00 DM
Eintritt Zehnerkarte	32,00 DM
ermäßigt	16,00 DM
Saisonkarte (Mai - September)	100,00 DM
ermäßigt	50,00 DM
Gruppen ab 10 Personen pro Person (pro Gruppe ein Betreuer freier Eintritt)	2,00 DM
Anmietung von Bahnen bei freien Kapazitäten	50,00 DM
pro Bahn und Stunde	
Schwimmunterricht für Kinder incl. 1 Begleitperson (15 Unterrichtseinheiten) ohne Prüfungsentgelt	50,00 DM
Schwimmunterricht für Erwachsene (15 Unterrichtseinheiten) ohne Prüfungsentgelt	100,00 DM

Prüfungsentgelte:

1. Frühschwimmer

Zeugnis	1,00 DM
Webabzeichen	1,50 DM
Bearbeitungsentgelt	<u>2,00 DM</u>
Gesamt	<u>4,50 DM</u>

## 2. Deutsches Jugendschwimmabzeichen

Schwimmpaß	1,50 DM
Bearbeitungsentgelt	<u>4,50 DM</u>
Gesamt	<u>6,00 DM</u>

## 3. Deutsches Schwimmbzeichen

Schwimmpaß	1,50 DM
Bearbeitungsentgelt	<u>4,50 DM</u>
Gesamt	<u>6,00 DM</u>

### Saunaabteilung:

Sauna	ca. 2 Stunden	7,50 DM
ermäßigt	ca. 2 Stunden	5,50 DM
Zehnerkarte	ca. 2 Stunden	65,00 DM

### Volksbad sonstige Leistungen:

Wertsachenaufbewahrung	1,00 DM
------------------------	---------

Eine Ermäßigung gilt für Kinder bis 14 Jahre, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte sowie für Inhaber des Familienpasses. Hierfür ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen ( z.B. gültiger Schülerschein ect. ).

Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

## Entgeltordnung Teil -3-

### Brandenburg - Information

#### Stadtführungen zu festen Terminen:

pro Person	1 Stunde	5,00 DM
ermäßigt	1 Stunde	2,50 DM
pro Person	2 Stunden	8,00 DM
ermäßigt	2 Stunden	4,00 DM
Gruppe ab 15 Personen pro Person	1 Stunde	3,00 DM
Gruppe ab 15 Personen pro Person	2 Stunden	6,00 DM

#### Pauschalpreise für Gruppen (Stadtführungen):

incl. eine Dom- bzw. Kirchenführung

Gruppe	1 Stunde	95,00 DM
--------	----------	----------

Gruppe	2 Stunden	150,00 DM
Gruppe	3 Stunden	190,00 DM
	jede weitere Stunde	30,00 DM

Sonderführungen nach Kalkulation mindestens jedoch Pauschalpreis

Vermittlungsentgelte für Privatvermieter und Hotels:

bei einer Vermietung bis zu 2 Monaten	8% der Gesamtübernachtungseinnahmen ohne Frühstück
bei längeren Vermietungen	8% der Gesamtübernachtungseinnahmen ohne Frühstück, maximal 200,00 DM

Vermittlungsentgelte für Langzeitzimmersuchende:

bei einem Aufenthalt ab 3 Monate	50,00 DM
bei einem Aufenthalt von 4 - 6 Monate	100,00 DM
bei einem Aufenthalt von 7 - 9 Monate	150,00 DM
bei einem Aufenthalt ab 10 Monate	200,00 DM

sonstige Vermittlungen:

z.B. für Verpflegungsleistungen, Schiffsfahrten, Kulturangebote ect.	10% der vermittelten Leistung
-------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

Stornierungsbedingungen:

Bei Rücktritt von der verbindlichen Buchung 15 Tage vor Leistungsbeginn werden 10% der Gesamtsumme als Bearbeitungsentgelt berechnet.  
Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären, dabei ist der Zeitpunkt des Eingangs dieses Schreibens maßgeblich, nicht der Zeitpunkt des Absendens.

Eine Ermäßigung gilt für Kinder bis 14 Jahre, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte sowie für Inhaber des Familienpasses. Hierfür ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen ( z.B. gültiger Schülerschein ect. ).

Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

**Entgeltordnung Teil -4-**

**Friedenswarte**

Eintritt	2,00 DM
ermäßigt	1,00 DM
Gruppen ab 15 Personen pro Person	1,50 DM

Eine Ermäßigung gilt für Kinder bis 14 Jahre, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte sowie für Inhaber des Familienpasses. Hierfür ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen (z.B. gültiger Schülerschein ect.)

Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

### Entgeltordnung Teil -5-

#### Stadtwerbung

#### Ausleihen von Fotomaterial (Dias/Negative) zum kommerziellen Verwendungszweck an Dritte:

Dia/Negativ mit einmaligem Verfielfältigungsrecht	Normalaufnahme für 2 Monate	50,00 DM
	Luftbildaufnahme für 2 Monate	80,00 DM
Dia/Negativ mit Eigentumsrecht	Normalaufnahme	120,00 DM
	Luftbildaufnahme	150,00 DM
Versäumniszuschlag (Blockierungskosten)	Dia/Negativ / pro Tag	2,00 DM

#### Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung von Fotomaterial:

Dia/Negativ	300,00 DM
-------------	-----------

#### Korrekturarbeiten:

Korrektur von Texten (Stadt Brandenburg an der Havel), je Stunde	16,00 DM
Korrektur von Kartenmaterial (Stadt Brandenburg an der Havel), je Stunde	16,00 DM

Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz..

### Entgeltordnung Teil -6-

#### Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze

#### Schiffsanlegestellen:

Grundbetrag	25,00 DM	
- zusätzlich Stundenbasis	bis 20 m Länge	3,00 DM
	über 20 m - 50 m	4,00 DM
	über 50 m	5,00 DM



- zusätzlich über 5 Std.	max. 24 Stunden	
	bis 20 m Länge	18,00 DM
	über 20 m - 50 m	24,00 DM
	über 50 m	30,00 DM

Wasserwanderrastplätze bei Ausstattung (Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung) :

pauschal pro Tag	max. 24 Stunden	
	bis 6,0 m Länge	15,00 DM
	6,01 - 10,0 m	25,00 DM
	über 10,0 m	35,00 DM

Stundenbasis bei ständiger Besetzung

bis 6,0 m Länge	2,00 DM
6,01 - 10,0 m	4,00 DM
über 10,0 m	6,00 DM

Service-Leistungen:

Energieabnahme	1 kwh	0,50 DM
Trinkwasser	80 l	1,00 DM
Abwasser (auch für Chemietoiletten)	20 l	1,00 DM
Toilettenbenutzung		0,50 DM
Duschen	5 Minuten	1,00 DM

Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

Gültig am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel.

## **Öffentliche Zustellung**

---

Für **Herrn Marco Barsch**, geb. am 30.06.1992, zuletzt wohnhaft:

Trauerberg 12  
14776 Brandenburg

liegt im Sozialamt der Stadt Brandenburg, Vereinsstr. 1, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 19.04.1995  
Aktenzeichen: 50.2.114/398

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Freitag	von	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von	7.30 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 18.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

-----

## **Öffentliche Zustellung**

---

Für **Herrn Guido Biskupek**, zuletzt wohnhaft:

Regensburger Str. 6  
93167 Falkenstein

liegt im Sozialamt der Stadt Brandenburg, Vereinsstr. 1, Zimmer 30, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 04.04.1995  
Aktenzeichen: 50.2.113 bu

zur Abholung bereit.

Diese Mitteilung kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Freitag	von	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von	7.30 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 18.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

---

## **I n f o r m a t i o n**

### **Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg**

---

Auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 2, 27 Abs. 1 Nr. 1 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19.12.1991 (GVBl. S. 685) hat der Minister des Innern die Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg vom 14.12.1994 genehmigt. Die Verbandssatzung vom 14.12.1994 und ihre Genehmigung sind im "Amtlicher Anzeiger" vom 08.02.1995 bekanntgemacht worden.

Im Sinne von § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.12.1994 ist die Bekanntmachung darüber hinaus am Aushang im Gebäude des Studieninstitutes in 14776 Brandenburg an der Havel, Maerkerstraße (Institutsgebäude des Zweckverbandes) am 20.02.1995 erfolgt.

---



## **Modellvorhaben**

### **Perspektiven regionaler Weiterbildung**

am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H.

in Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig e. V.

gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

#### **Vorstellung des Modellvorhabens:**

Wer das Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG -) kennt, weiß, daß

- die Weiterbildung ein integrierter und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens ist,
- die Weiterbildung der Verwirklichung des Rechts auf Bildung dient und
- sie allen Menschen im Land Brandenburg offensteht.

Die Kreise und kreisfreien Städte werden durch das Gesetz verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl ein Mindestangebot an Weiterbildung (Grundversorgung) durch Volkshochschulen und anerkannte Einrichtungen zu erbringen.

Die Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes umfaßt 4 Inhaltsbereiche:

- allgemeine Weiterbildung
- berufliche Weiterbildung
- kulturelle Weiterbildung
- politische Weiterbildung.

Die besondere Lage der Kreise mit innenliegenden kreisfreien Städten kann bei der Umsetzung des Gesetzes zu Problemen führen, da das Gesetz auf die besondere Situation keinen Bezug nimmt.

Die Weiterbildung soll bedarfsgerecht für jedermann zugänglich sein.

Das Modellvorhaben "Perspektiven regionaler Weiterbildung" am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat das Ziel, notwendige und mögliche Kooperationsvarianten zu untersuchen, die diese besondere Situation des Kreises und der kreisfreien Stadt berücksichtigt.

Folgende Schwerpunkte hat sich dabei das Modellvorhaben gesetzt:

- Analyse der regionalen Angebotsstruktur
- Hinweise auf Weiterbildungsbedarfe
- Begleitung der Arbeit der regionalen Weiterbildungsbeiräte
- Empfehlung zu einer Weiterbildungsentwicklungsplanung.

Begleitet wird das Modellvorhaben von einem nachfolgenden Gremium:

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS)
- Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (PLIB)
- Projekt "Pädagogische Organisationsberatung" an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Stadt Brandenburg an der Havel
- Vorsitzende der Weiterbildungsbeiräte
- Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e. V.

Wir möchten hiermit zum Ausdruck bringen, daß wir, die Verantwortlichen für Bildung und Kultur des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, ein großes Interesse haben, dem Anspruch an Weiterbildung im Bereich der Grundversorgung und darüber hinaus gerecht zu werden.

In diesem Sinne möchten wir auch andere Verantwortliche aus Politik, Wirtschaft und Kultur aufrufen, das Modellvorhaben zu unterstützen.

gez. Brauns  
Beigeordnete  
Stadt Brandenburg an der Havel

gez. Baaske  
Beigeordneter  
Landkreis-Potsdam Mittelmark

### Vorwort:

Das Modellvorhaben "Perspektiven regionaler Weiterbildung" befindet sich in Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig e. V. und hat eine Laufzeit von 2 Jahren (01.01.95 bis 31.12.96).

Anliegen des Modellvorhabens ist es, mit einer Fortsetzungsreihe in den Amtsblättern des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die Leser über Weiterbildungsformen zu informieren.

Wir möchten die Leser über das Modellvorhaben, die Arbeit der Weiterbildungsbeiräte informieren sowie mit den Weiterbildungseinrichtungen, aus denen sich der Weiterbildungsbeirat gebildet hat und deren Weiterbildungsveranstaltungen vertraut machen.

Grundlage unserer Tätigkeit bildet das Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg, wobei wir in unserem Wirken die Umsetzung dieses Gesetzes maßgeblich beeinflussen wollen.

Für Anregungen sowie Anfragen sind wir jederzeit verfügbar.

Anschrift:                   Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e. V.  
Modellvorhaben Weiterbildung  
Weitzgrunder Weg 23  
14806 Belzig

Tel./Fax:                   033841/2881

Bereich Bildung:       Herr Krüger  
Projektleiterin:       Frau Gorges

(siehe auch Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 24. März 1995 Nr. 3)

### **Zum Inhalt des Gesetzes:**

Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG)

Auszüge aus dem Gesetz

#### **§ 1**

(1) Die Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle Formen der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen. Soweit die außerschulische Jugendbildung nicht anderweitig geregelt ist, gehört sie zur Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes. Die Hochschul- und Berufsbildung fallen nicht unter dieses Gesetz.

(2) Die Weiterbildung ist ein integrierter und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens.

(3) Die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung.

## § 2

(1) Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Sie steht allen Menschen im Land offen.

(2) Weiterbildung soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit beitragen, die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen, zur Orientierung und Lebenshilfe dienen, zu selbständigem, eigenverantwortlichem und kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen. Dazu gehört auch die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit der Natur. Mit der Weiterbildung ist die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern.

(3) Weiterbildung umfaßt neben abschlußbezogenen Lehrgängen insbesondere Angebote der beruflichen, kulturellen und politischen Bildung. Auf die integrative Vermittlung der jeweiligen Inhalte ist hinzuwirken.

Fortsetzung folgt

### Vorstellung der Weiterbildungsbeiräte:

#### **Weiterbildungsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Vorsitzender: Herr Achim Quöß  
Leiter der Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark

Nächste Sitzung: 08. Juni 1995, 09.30 Uhr  
in der Heimvolkshochschule  
"Am Seddiner See"  
Seeweg 2  
14554 Seddiner See

Auf der Tagesordnung steht die Erhöhung der Qualität in der Weiterbildung.

**Weiterbildungsbeirat der  
kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

Vorsitzender: Herr Georg Bernhardt  
Direktor der Volkshochschule Brandenburg an der Havel

Nächste Sitzung: 16. Mai 1995, 09.00 Uhr  
in der Volkshochschule Brandenburg an der Havel  
Potsdamer Straße 18  
14770 Brandenburg an der Havel

Auf der Tagesordnung stehen

- Geschäftsordnung des Weiterbildungsbeirates
- Fragen zur Qualität in der Weiterbildung

**Vorstellung von Weiterbildungseinrichtungen:**

---

**Landkreis Potsdam Mittelmark**

**Landwirtschaftsschule des Landkreises Potsdam-Mittelmark:**

Sitz: Hoher Weg 150  
Telefon: 03327/44653

14542 Werder  
Leiter Herr Herbert Ahne

Weiterbildungsangebote für den ländlichen Raum:

**Allgemeine Weiterbildungsangebote für den ländlichen Raum**

Das Weiterbildungsgesetz des Landes Brandenburg schafft für jeden Bürger die Voraussetzung, durch den gezielten Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, bereits vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen zu vertiefen bzw. neu zu erwerben.  
Nutzen auch Sie diese Chance!

Die Landwirtschaftsschule in Werder, Hoher Weg 150, Tel.: 03327/44653 unterbreitet Ihnen nachstehendes Angebot.



Alle Veranstaltungen finden nach 18.00 Uhr statt.

- 1. Thema:** Die Besonderheit des getrennten Eigentums von Gebäude und Boden und welche Rechtsfragen ergeben sich daraus für den Grundstücksverkehr.
- 4 Stunden
- Gebühr: 10,00 DM/je Abendveranstaltung                      Wann: II. Quartal 1995
- 2. Thema:** Das Erbrecht unter den Besonderheiten des ländlichen Raumes
- 4 Stunden
- Gebühr: 10,00 DM                                                      Wann: II. Quartal 1995
- 3. Thema:** Geschützte Pflanzen und Tiere und die Erhaltung ihres Lebensraumes im Kreis Potsdam-Mittelmark
- 4 Stunden
- Gebühr: 10,00 DM                                                      Wann: II. Quartal 1995
- 4. Thema:** Leben und Gesundheit sind das höchste Gut des Menschen  
- Was müssen deshalb Pilz- und Beerensammler über die Tollwut und den Fuchsbandwurm wissen?
- 4 Stunden
- Gebühr: 10,00 DM                                                      Wann: II. Quartal 1995
- 5. Thema:** Tierartgerechte und erfolgreiche Zucht und Haltung von Schafen, Kaninchen, Hausgeflügel und "Freizeitpferden"
- 12 Stunden
- Gebühr: 30,00 DM                                                      Wann: II. Quartal 1995
- 6. Thema:** Blumenschmuck aus dem Haus- und Kleingarten zur Gestaltung der Wohnkultur

20 Stunden

Gebühr: 50,00 DM

Wann: II. Quartal 1995

7. Thema: Umveredlung - der schnellste Weg zur Einführung neuer Sorten bei verschiedenen Obstarten

20 Stunden

Gebühr: 50,00 DM

Wann: II. Quartal 1995

8. Thema: Pflanzung und Pflege von Ziergehölzen

4 Stunden

Gebühr: 10,00 DM

Wann: II. Quartal 1995

Wenn Sie sich entschieden und angemeldet haben, erhalten Sie eine konkrete Einladung.

Sollten bestimmte Themen Ihr besonderes Interesse wecken und aus Ihrer Gemeinde bzw. Ihrem Amtsbereich mindestens 8 Anmeldungen eingehen, wird die Weiterbildung direkt in Ihre Gemeinde bzw. in Ihren Amtsbereich verlegt.

Weiterhin beinhaltet das Leistungsangebot folgendes:

1. Berufliche Fortbildung und Ausbildung im Zweiterberuf im landwirtschaftlichen Bereich
2. Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung Landwirt und Gärtner
3. Berufliche Weiterbildung und Leistungsvergleiche

Lehrgangsort ist Werder.

## **Stadt Brandenburg an der Havel**

### **Ev. Bildungszentrum Brandenburg/Havel**



Das Ev. Bildungszentrum Brandenburg/Havel ist eine Einrichtung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg. Innerhalb seines Auftrages zur religions- und gemeindepädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung werden Veranstaltungen der Ev. Erwachsenenbildung für alle Interessierte und insbesondere für Eltern angeboten. Der Schwerpunkt der Angebote liegt dabei auf Fragen der Bildung und Erziehung aus christlicher Sicht.

Beispiele aus dem Fortbildungsprogramm 1995:

- Sekten - eine Gefahr für den Rechtsstaat?  
Extreme religiöse Gruppierungen in Deutschland
- Islam in Deutschland  
Wie leben Moslems in Deutschland? Welche Feste bestimmen den Jahresablauf?
- Sucht  
Umgang mit Alkohol- und Medikamenten-Abhängigkeiten von Jugendlichen in Familie und Schule
- Konfirmation-Jugendweihe-Jugendfeier  
Kirchliche und andere gesellschaftliche Feierangebote für Jugendliche in der Diskussion
- Kirche entdecken  
Kirchenräume als Sinnbilder des christlichen Glaubens und Zeugen der Geschichte am Beispiel des Brandenburger Domes entdecken.

Mit Themen der kulturellen und politischen Bildung will die Ev. Erwachsenenbildung einen Beitrag zur wertorientierten Lebenshilfe aus christlicher Sicht leisten. Bereits in der DDR hat die ev. Kirche Erfahrungen gewonnen mit selbstorganisierter politischer Bildung, vor allem durch ethische Themen (Bereich Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) abseits vom offiziellen Anpassungslernen. Um die durch die Wende in nahezu allen Lebensbereichen entstandenen Lernaufgaben bemüht sich jetzt auch in den neuen Bundesländern ein plurales öffentliches Weiterbildungssystem, das die Einseitigkeiten der DDR-Bildung korrigieren soll. Ev. Erwachsenenbildung wendet sich an Christen und Nichtchristen ; sie will Begegnungsräume und Gesprächsmöglichkeiten schaffen, um beiden Gruppen zu helfen, den eigenen Weg ins Leben zu entdecken. Dabei geht sie von der Lebens- und Erfahrungswelt der Teilnehmer aus und spricht diese ganzheitlich mit kreativen Bildungsangeboten an.

Mit dem Ev. Bildungszentrum Brandenburg/Havel arbeiten zusammen die ev. Kirchengemeinden der Stadt Brandenburg a. d. Havel und das kirchliche Altenpflegeheim Haus Wilhelmsdorf. Auch hier geschehen Begegnungen von Christen und Nichtchristen im Gespräch über Lebensthemen und über gesellschaftliche Herausforderungen, z. B. durch Vorträge über ein Hilfsprojekt in Peru oder über die „grauen Panther“, durch Bastelkurse und Keramikzirkel für alte Menschen.

Das Teilnehmerinteresse richtet sich ggw. auf den Bereich der beruflichen und berufsrelevanten Bildung. Umso wichtiger ist der Beitrag der Ev. Erwachsenenbildung für die allgemeine Bildung, den sie zusammen mit mehreren kleinen Trägern leiten möchte. Das Ev. Bildungszentrum ist Mitglied des Regionalen Weiterbildungsbeirates der Stadt Brandenburg; seine Veranstaltungen der Erwachsenenbildung werden im Rahmen der Grundversorgung öffentlich gefördert.

Adresse: Ev. Bildungszentrum Brandenburg/Havel  
Burghof 5  
14770 Brandenburg a. d. Havel

### **Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose**

---

Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert:

Im Januar 1995 haben Bundesregierung und Sozialpartner die Verlängerung des Programmes zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen verabredet.

Über die "Aktion Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose", die bereits seit 1989 läuft, wurden seitdem 130 000 Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

Voraussetzungen für eine Förderung sind: Der Arbeitnehmer ist seit mehr als 1 Jahr arbeitslos gemeldet und es wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 18 Stunden geschlossen. Der Lohnkostenzuschuß wird in der Regel 12 Monate gewährt. Die Staffelung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Zuschuß fällt im 1. Halbjahr höher aus als im 2. Halbjahr.

Vor Vertragsunterzeichnung muß der Arbeitsgeber einen Antrag bei dem für den Betriebssitz zuständigen Arbeitsamt stellen.

Die Richtlinien zur Durchführung wurden im Bundesanzeiger vom 21.02.1995 veröffentlicht oder können im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung eingesehen werden.

## **Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen**

---

Rückwirkend zum 01. März 1995 gibt das Amt für Soziales und Wohnen Fahrcoupons für den Behindertenfahrdienst aus.

Einen Anspruch auf diese Coupons haben Rollstuhlfahrer und schwerstgebehinderte Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen können.

Die finanzielle Unterstützung, die die Stadt Brandenburg an der Havel diesen Personen ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gewährt, beträgt für BürgerInnen aus den Bereichen Schmerzke, Klein Kreutz, Mahlenzien, Götting, Plaue, Kirchnöser und Wilhelmsdorf 100 DM pro Monat, für BürgerInnen aus den übrigen Stadtteilen 80 DM monatlich.

Nähere Informationen zu den Fahrcoupons und zu den am Behindertenfahrdienst beteiligten Unternehmen geben Frau Krug bzw. Frau Kuntke im Amt für Soziales und Wohnen, Vereinsstraße 1, Tel. 52 41 13, zu den bekannten Sprechzeiten.

## **Statistikmaterial erhältlich**

---

Statistisches Material zur Bevölkerung der Stadt Brandenburg an der Havel nach Stadtteilen, Wohnbezirken und Straßen in den Jahren 1992 - 1994 wurde in der Statistikstelle des Hauptamtes der Stadtverwaltung fertiggestellt. Der Bericht ist für alle Interessenten zum Preis von 20,00 DM in der Statistikstelle, Neuendorfer Straße 90, Haus 3, Zimmer 309 (Telefon 0 33 81/58 10 20) erhältlich.

-----

## **Mit Blick auf eine attraktive Bahnhofsvorstadt (zum Beschluß Nr. 110/95 der SVV)**

---

Größte Priorität genießt die Bahnhofsvorstadt nicht nur durch die in Aussicht gestellten Fördermittel im URBAN-Programm der EU. Zur Entwicklung dieses Stadtviertels positionierten sich die Stadtverordneten auf ihrer Sitzung am 29.03.1995 mit dem Beschluß Nr. 110/95. Als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage soll dieses Grundsatzpapier in den kommenden Jahren die Entwicklung der Bahnhofsvorstadt vorantreiben und begleiten. Das URBAN-Programm zielt auf die umfassende Verbesserung der Lebensqualität in vernachlässigten Innenstadtbereichen. Dazu gehören gleichwertig das Aufhalten des baulichen Verfalls, Angebote bisher nicht vorhandener sozialer Dienste, Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

oder aktive Jugendarbeit. Die Projekte wurden in drei Gruppen zusammengefaßt - **Bauen, Gesellschaft, Raum.**

Im Bereich **Bauen** ist vorgesehen, ein Quartier für innovatives Handwerk zu schaffen, in welchem Berufsausbildung und Qualifikation verknüpft sind in einer Zusammenarbeit zwischen IHK, Kreishandwerkerschaft, örtlichen Handwerksbetrieben, Fachhochschule und Europäischem Bildungswerk. Ein Bauinformationszentrum würde als KnowHow-Transfer in Öffentlichkeit und Handwerkerschaft funktionieren.

Notwendig für die soziale Situation ist der Entwicklungsbereich **Gesellschaft**. Zu einem Zentrum wohngebietsorientierter Sozialarbeit soll das Haus der Generationen, Linienstraße 54, ausgebaut werden. Gerade im Bereich des Hauptbahnhofes wird ein Wohnzentrum für Treibgänger und Nichtseßhafte unerlässlich sein, das Obdach und praktische Hilfen anbietet. Auch in Anknüpfung an den Handwerkerinnovationshof steht die Revitalisierung der Wredowschen Zeichenschule an. Auf der Grundlage einer Beschäftigungsförderung für SozialhilfeempfängerInnen und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind Näharbeiten, Fertigung von Souvenirs, Förderung alter Handwerkstraditionen möglich bis hin zu einer denkbaren Revitalisierung der Brandenburger Tradition als Fahrradstadt.

Unter dem Stichwort **Raum** sind umfassende strukturelle Änderungen zusammengefaßt. Der Aufwertung und Begrünung des öffentlichen Raumes dient eines der Projekte. Als wichtiges Bindeglied zwischen Bahnhofsbereich und Innenstadt soll der Trauerberg, z.B. als Marktplatz mit Kneipen, ein neues Gesicht erhalten. Der Busbahnhof wird an den Bahnhofsvorplatz verlegt. Eine völlige Rekonstruktion verschiedener Straßen als Wohnstraßen - inklusive Straßenoberfläche, Fuß- und Radwege - ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird die Aufwertung des Uferbereiches entlang des Jungfernteiges und der Anschluß der Uferpromenaden am Jacobsgraben ins öffentliche Grünsystem favorisiert.

---

### **Berufliche Wiedereingliederung von Frauen**

---

Die berufliche Wiedereingliederung von Frauen ab 40 Jahren wird mit einem Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt. Darüber informiert das Amt für Wirtschaftsförderung. Der Lohnkostenzuschuß wird als Festbetrag gewährt und beträgt für einen Vollzeitarbeitsplatz 1.200 DM im Monat. Die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen wird mit einem monatlichen Sonderbonus von 200 DM zusätzlich gefördert. Die Dauer der Förderung ist abhängig von der Dauer der Einarbeitung, die je nach Qualifizierungsbedarf variieren kann. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Beschäftigung.

Voraussetzung ist, daß die Berufsrückkehrerin in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Maßnahme in keinem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden hat. Der

Arbeitgeber muß neben einer Einarbeitung am Arbeitsplatz auch eine Qualifizierung außerhalb des eigenen Betriebes sicherstellen.

Für befristete Arbeitsverträge gibt es grundsätzlich keine Zuschüsse.

Interessierte Arbeitgeber können eine Informationsbroschüre anfordern, in der zugleich auch ein Antragsformular enthalten ist. Ansprechpartner ist das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung, Potsdamer Straße 18, Tel. 03381/58 78 01.

-----

### **Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen**

---

Eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Pfandgegenständen findet am Sonnabend, dem 27.05.1995, in der Zeit von 08.30 bis 11.00 Uhr statt. Auf dem Hof des Ordnungsamtes, Am Gallberg 4b, werden u.a. Computer mit Drucker und Handwerkerprogramm, Videorecorder, Funktelefone, Kopierer, CD-Player, Mopeds und Fahrräder versteigert.

-----

### **Schweinepestgefahr**

---

Im Kreis Ostprignitz-Ruppin wurde bei Wildschweinen Europäische Schweinepest festgestellt. In diesem Zusammenhang weist der Amtstierarzt darauf hin, daß tot aufgefundene bzw. krankgeschossene Wildschweine im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden sind. Speise- und Küchenabfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt und dürfen keinesfalls zur Wildfütterung verwendet werden.

Hausschweinehalter haben die Stall- und Hofanlagen so zu gestalten, daß Wildschweine keinen Zugang haben. Futtermittellager außerhalb der Hofanlagen sind wirksam gegen Wildschweine zu schützen. Die Verfütterung von Speise- und Küchenabfällen ist strengstens verboten. Der Personen- und Tierverkehr im Hof- und Stallbereich ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Bei fieberhaften Erkrankungen im Schweinebestand ist unbedingt der Hoftierarzt zu konsultieren.

Weitere Auskünfte erteilt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Tel. 58 39 01.

-----

---

**Herausgegeben von:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -  
**Verantwortlich:** Sabine Ahlfeld                      Tel.: (03381) 58-1300/-1301                      FAX: (03381) 58-1304  
**Herstellung:** Eigendruck                      **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse-  
und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (**Abonnementsbestellungen** richten Sie bitte an diese  
Anschrift)                      **Einzelpreis:** 1,00 DM                      **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)

---